

Der 8. Senat des OLG-Naumburg hat unserer Anhörungsrüge abgelehnt. In der Zurückhaltung zahlreicher Schriftsätze während des Verfahrens, sieht dieser somit keine Verletzung des rechtlichen Gehörs.

Das BVerfG und der BGH haben den Eingang unsere Beschwerden bestätigt und uns die Aktenzeichen bekannt gegeben.

Wir hatten am Sonnabend wieder mit Christofer Umgang und waren zu Gast in der Kirchengemeinde Gollma. Christofer war zum Bastel- und Spielnachmittag eingeladen. Wir hatten sehr viel Spaß. Auch sein Freund Peter war gekommen.

Seitdem die Pflegeeltern nicht mehr zur Übergabe von Christofer an den Vormund und uns anwesend sind, ist für alle Anwesenden die Situation wesentlich entspannter geworden. Christofer wird von einer Sozialarbeiterin aus dem Haus der Pflegeeltern abgeholt und auch wieder zurück gebracht. Dadurch sind wir den Wutausbrüchen der Pflegeeltern nicht mehr direkt ausgesetzt. Christofer kann seine Gefühle offen zeigen. Er muss kein schlechtes Gewissen haben, wenn er uns beim Abschied winkt.

Seit langem haben wir es geschafft dreimal hintereinander, wenn auch nur für 7 Stunden, Umgang durchzuführen.